

Entgeltvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Haus Aichele
Alte Steige 17
72622 Beuren
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Kreisjugendamt Esslingen
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung
Wohngruppe Julie – DWG Haus Aichele
Grafenberger Straße 25
72636 Frickenhausen-Tischardt
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

DWG
Haus Julie

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom **01.03.2024** werden für das Leistungsangebot

DWG Haus Julie

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2 Entgelte

Entgelt für Regelleistungen: **220,84 €/ pro BT**

Nachrichtlich:

In diesem Entgeltbetrag sind 23,69 € pro BT für ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen enthalten¹

Investitionsbetrag: **14,83 €/ pro BT**

Es wurden folgende Leistungsmodule vereinbart:

Modul 1: Vormittagsbetreuung **73,54 €/ pro BT**
(an max. 185 Schultagen)

Modul 2: Familiencoaching **141,41 €/ pro Monat**
(sechs Termine in sechs Monaten)

Modul 3: Eltern-Aktiv-Tage **261,26 €/ BT**
(an max. 2 Tagen jährlich)

Modul 4: Familienangebote in den Ferien **261,26 €/ BT**
(an max. 3 Tagen jährlich)

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.

¹ Diese Information kann ggfs. auch entfallen

(4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 14, 15 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab **01.07.2025**

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum **30.06.2026**

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer

Landratsamt Esslingen

Kreisjugendamt
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

örtlicher Träger der Jugendhilfe
Landkreis Esslingen

Haus Aichele
Heim für Kinder und Jugendliche gGmbH
Alte Steige 17 - 72660 Beuren
Tel.: 07025-911697-0
www.haus-aichele.de

Träger der Einrichtung

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg,
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung